

# LANDESKONZEPT BERUFLICHE ORIENTIERUNG BERLIN

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



## IMPRESSUM

### **Herausgeber**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bernhard-Weiß-Str. 6

10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

### **Verantwortlich**

Referat IV C

November 2023

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
1. Einleitung .....	6
2. Auftrag, Ziele und Adressaten .....	7
2.1 Auftrag .....	7
2.2 Ziele und Adressaten .....	9
3. Handlungsfelder und Qualitätsstandards .....	12
3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen der Schule .....	12
3.1.2 Koordination der Beruflichen Orientierung .....	14
3.1.3 Büro für Berufliche Orientierung .....	15
3.1.4 Berufliche Orientierung im Rahmen von Ferienschulen .....	15
3.1.5 Einsatz der Berufswahlapp .....	16
3.1.6 Kalender zur Beruflichen Orientierung .....	16
3.2 Individuelle Orientierung und Förderung der Schülerinnen und Schüler .....	16
3.2.1 Kompetenzfeststellung und Auswertung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen .....	17
3.2.2 Einbeziehung der Erziehungsberechtigten .....	18
3.2.3 Einbeziehung der Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit .....	18
3.2.4 Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Hochschulen .....	19
3.2.5 Kooperationen mit Oberstufenzentren und beruflichen Schulen .....	19
3.2.6 Angebote der Jugend(berufs)hilfe .....	20
3.3 Praxisbezug/ Betriebsbegegnungen .....	20
3.3.1 Erkundung von Betrieben und Hochschulen .....	21
3.3.2 Praktika in Betrieben und Hochschulen .....	22
3.4 Dokumentation .....	23
3.4.1 Portfolioinstrument/Berufswahlapp .....	23
3.5 Übergang .....	23
3.5.1 Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren .....	24
3.5.2 Berufliche Beratung und Begleitung .....	24
3.5.3 Dokumentiertes Beratungsgespräch am Übergang .....	25
3.5.4 Erfassen der Übergänge .....	26

3.6	Qualitätsentwicklung .....	26
3.6.1	Lehrkräftefortbildung .....	26
3.6.2	Schulinterne Evaluation.....	27
3.6.3	Qualitätssiegel für exzellente berufliche Orientierung .....	28
3.6.4	Schulinspektion.....	28
4.	Mindestangebote der Beruflichen Orientierung.....	29
5.	Wirksamkeitsüberprüfung .....	29
6.	Service .....	29

# Landeskonzept Berufliche Orientierung Berlin

## Zusammenfassung

In der Einleitung wird aufgezeigt, welchen Stellenwert die Berufliche Orientierung (BO) in den allgemeinbildenden Schulen einnimmt.

Ebenso wird umrissen, dass die Landesprogramme zur vertieften Berufsorientierung, die vom Land Berlin und den Agenturen für Arbeit finanziert werden, in das jeweilige schulische Gesamtkonzept zur Beruflichen Orientierung eingepasst sind. Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) ist mit ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten eng mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Berufliche Orientierung, Berufliche Beratung, Förderung und Anbahnung erfolgreicher Übergänge von der Schule in das Berufsleben inhaltlich und strukturell mit der Schule verzahnt.

In dem Kapitel Auftrag, Ziele und Adressaten werden mit Bezug auf die in der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf“ (Soko) und dem Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) diskutierten Ziele sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Berufliche Orientierung der für Bildung sowie Arbeit zuständigen Senatsverwaltungen sowie der Bundesagentur für Arbeit dargestellt.

Weiterhin werden die Ziele formuliert und die Adressaten des Landeskonzepts vorgestellt. Alle Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend ihrer Potenziale in Verbindung mit ihrem Schulabschluss eine realistische Anschlussperspektive entwickeln, um sich möglichst gezielt eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte berufliche Existenz aufbauen zu können.

Die Ziele des Landeskonzepts werden in sechs Handlungsfeldern umgesetzt:

1. Strukturelle Rahmenbedingungen
2. Individuelle Orientierung
3. Praxisbezug/Betriebsbegegnungen
4. Dokumentation
5. Übergang
6. Qualitätsentwicklung

Diese Handlungsfelder werden erläutert und Qualitätsstandards werden formuliert. Die Umsetzungshinweise veranschaulichen, wie diese Standards verwirklicht werden können.

Um die Schulentwicklungsprozesse im Hinblick auf die Maximalstandards zu gestalten, wird auf das Qualitätssiegel für exzellente berufliche Orientierung verwiesen.

Die Wirksamkeitsprüfung des Landeskonzepts wird durch die verantwortlichen Institutionen (der für Bildung sowie Arbeit zuständigen Senatsverwaltungen sowie der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit) einmal jährlich vorgenommen.

## 1. Einleitung

Ein wesentliches Ziel der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ist, Schülerinnen und Schüler auf die Fortsetzung ihres individuellen Bildungswegs hinsichtlich einer Berufsausbildung oder eines Studiums vorzubereiten und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Dabei müssen die sich wandelnden Arbeits- und Studienbedingungen und -organisationen berücksichtigt werden, die eine Bereitschaft zu lebensbegleitendem Lernen und oftmals auch zum Wechsel des Berufs oder des Wohnsitzes im Laufe eines Erwerbslebens voraussetzen. Deswegen bedeutet zeitgemäße berufliche Orientierung an den Schulen, eine umfassende, zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, die auch aktuellen Standards von Nachhaltigkeit und Innovation entspricht.

### **Gesetzliche Verankerung der Beruflichen Orientierung**

Das Schulgesetz Berlin formuliert als Bildungs- und Erziehungsziel, „die Schülerinnen und Schüler in die Lage [zu] versetzen, ihre Entscheidungen selbständig zu treffen und selbständig weiter zu lernen, um berufliche und persönliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, das eigene Leben aktiv zu gestalten, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gesellschaft mit zu formen. (§3 (1) SchulG). Ferner „...nutzen [die Schulen] Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und anderen Einrichtungen, die berufs- oder arbeitsrelevante Angebote machen.“ (§5 (2) SchulG) „Zur Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium sind Schulen zur Kooperation mit den Trägern der beruflichen Bildung, den Hochschulen und den Sozialleistungsträgern verpflichtet.“ (§4 (5) SchulG)

Zur Umsetzung ist die berufliche Orientierung fest im Rahmenlehrplan – Teil 2, Übergreifende Themen – für die Berliner Schule verankert. Damit wird verdeutlicht, dass Berufliche Orientierung Querschnittsaufgabe der Schule (Lehrkräfte und allen am Schulleben Beteiligten) ab der Jahrgangsstufe 1 ist.

Die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Gewerkschaften, die Unternehmensverbände, der Verband der Freien Berufe sowie zahlreiche Unternehmen und Hochschulen sind zusammen mit den Schulen bereit, Verantwortung zu übernehmen und Partner für die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler zu werden. Wir brauchen diese Partner, um für alle Jugendlichen ausreichend Praktikums- und Ausbildungsplätze bereitzustellen und um allen nach der Ausbildung eine Beschäftigungsperspektive zu bieten.

Die einzelnen Angebote sind für die Schulen und auch für die interessierte Öffentlichkeit nicht immer überschaubar und leicht einzuordnen. Damit vor allem die Schulen als primärer Ort der Beruflichen Orientierung eine verlässliche Ausrichtung haben, ist ein Landeskonzert für die Berufliche Orientierung vereinbart worden, dass jungen Menschen einen gleichberechtigten, an individuellen Interessen und Fähigkeiten orientierten Zugang zu Ausbildung und Studium ermöglichen soll.

Das vorliegende Landeskonzert Berufliche Orientierung ist für die grundbildenden Schulen, die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen sowie für die beruflichen Schulen (für die betreffenden allgemeinbildenden Bildungsgänge) in Berlin handlungsleitend und verbindlich.

Die JBA Berlin ist zentraler Partner bei der Beruflichen Orientierung junger Menschen unter 25 Jahren. Das Landeskonzept Berufliche Orientierung soll eine enge Verzahnung mit der JBA Berlin sicherstellen, damit der Übergang aus der Schule in eine duale Ausbildung oder einen vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss, ein Studium oder in weiterführende Bildungsgänge allen Jugendlichen noch besser gelingt. Diese wird zum einen durch die Präsenz der Berufsberatung in den BO-Teams an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen sichergestellt, zum anderen wirken die Schulen spätestens in den Abgangsklassen darauf hin, dass die Angebote aller Partner der JBA Berlin allen Schülerinnen und Schülern vertraut sind.

Das Landeskonzept wurde federführend durch die für Bildung sowie Arbeit zuständigen Senatsverwaltungen sowie der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB der BA) erstellt.

Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftskammern, von Wirtschaftsverbänden, der Gewerkschaften sowie der Hochschulen haben diesen Entwicklungsprozess intensiv begleitet und beraten.

## 2. Auftrag, Ziele und Adressaten

### 2.1 Auftrag

Das Landeskonzept Berufliche Orientierung soll zu einem frühzeitigen, individuellen, systematischen und praxisnahen Berufsorientierungsprozess von Schülerinnen und Schülern beitragen. Die Rahmensetzung und die Handlungsempfehlungen sind daher so aufeinander abgestimmt, dass sie den Schülerinnen und Schülern, den Schulen, allen Partnern im Bereich der Beruflichen Orientierung und auch den Erziehungsberechtigten transparent sind und eine individuelle, fundierte Berufswahl ermöglichen.

So führt gelingende Berufswahlkompetenz zu erfolgreichen Berufswahlentscheidungen, zu einer Absenkung der Jugendarbeitslosigkeit und einer mittel- bis langfristigen Fachkräftesicherung in Berufen, die in ihren Anforderungen und Aussichten von besonderer Bedeutung für eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Berlins sind. Damit unterstützt die Berufliche Orientierung aktuelle, auf Nachhaltigkeit und Innovation sowie Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge (insbesondere in Pflege- und Gesundheitsberufen) zielende Aktivitäten des Landes Berlin und der Partner zur Gewinnung von Fachkräften. Hierzu stellen die für Bildung und Arbeit zuständigen Senatsverwaltungen gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern Informationen zur Verfügung.

Der **Landesausschuss für Berufsbildung (LAB)** sowie die Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf“ (Soko) unter Leitung des Regierenden Bürgermeisters geben wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Landeskonzepts Berufliche Orientierung.

Der Auftrag des Landeskonzepts Berufliche Orientierung besteht im Kern darin, sicherzustellen, dass ein hohes Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung erreicht wird und der Fachkräftebedarf im Sinne der wirtschaftlichen Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, Attraktivität der Region und zugleich unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte gesichert wird.

Daher ist es notwendig, die Quote der Jugendlichen, die nach Schulabschluss von der Sekundarstufe I direkt in die Ausbildung oder in alternative Anschlussmöglichkeiten übergehen, zu steigern.

Dafür müssen inhaltlich die sich wandelnden Arbeits- und Studienbedingungen berücksichtigt werden, die eine Bereitschaft zu lebensbegleitendem Lernen und zur Flexibilität bei der Berufsausübung voraussetzen.

Überdies sind unternehmerische Selbstständigkeit und Unternehmertum wichtige Aspekte beim erfolgreichen Erwerb von Berufswahlkompetenz.

Außerdem soll in Berlin u. a. der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss weiter reduziert und die überproportional hohen Lösungen von Ausbildungsverträgen verringert werden.

Demzufolge muss bei allen Schülerinnen und Schülern aller Schulformen das Interesse an einer Berufsausbildung geweckt, die Berufswahlkompetenz gefördert und am Ende der Schulzeit eine tragfähige Berufswahlentscheidung erreicht werden, wobei die individuellen Unterstützungsbedarfe durch Behinderungen, sonderpädagogische Förderbedarfe, Krankheit oder Teilleistungsstörung berücksichtigt werden. Als Voraussetzung dafür müssen ausreichende Praxiserfahrungsmöglichkeiten während der Schulzeit und im Anschluss eine ausreichende Anzahl an betrieblichen Ausbildungsplätzen vorhanden sein, um den bestehenden und zukünftigen Fachkräftebedarf in Berlin auf allen Qualifikationsebenen zu decken.

Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind ein grundsätzliches Leitprinzip des Landeskonzepts.

Die Erarbeitung des Landeskonzepts für Berufliche Orientierung erfolgte vor dem Hintergrund der geteilten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Berufliche Orientierung auf der einen und der eingesetzten Ressourcen auf der anderen Seite.

**Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung** legt die Ordnungsmittel fest, hat Vereinbarungen abgeschlossen und genehmigt die Schulprogramme, auf deren Grundlage die Berufliche Orientierung in den Schulen durchgeführt wird:

- Schulgesetz für Berlin § 3 (3) Nr. 8 i. V. m § 4 (7)
- Verordnung über die Sekundarstufe I
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe
- Sonderpädagogikverordnung
- Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I
- Rahmenlehrplan 1-10 für die Berliner Schule
- Curriculare Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe und den Zusatzkurs Studium und Beruf
- Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung im Land Berlin
- Kooperationsvereinbarung Duales Lernen
- Schulprogramm
- Schulinternes Curriculum
- Schulinternes BO-Konzept

- Verwaltungsvorschrift zum Übergang in die Bildungsgänge der beruflichen Schulen und in die gymnasiale Oberstufe der ISS

**Die Agenturen für Arbeit** führen auf Basis der im SGB III gesetzlich festgelegten Regelungen sowie auf Grundlage von Vereinbarungen die Berufliche Orientierung als ein Partner der JBA Berlin durch:

- Berufs- und Studienorientierung gem. § 33 SGB III
- Förderung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung nach dem Unterabschnitt 1 des Abschnitts 3 des Kapitels 3 des SGB III
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung im Land Berlin
- Die Agentur für Arbeit stimmt ihr Berufsorientierungs- und Beratungsangebot gemäß dem Fachkonzept Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben mit den Lehrkräften der beruflichen Schulen sowie mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Studien- und Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen und den berufsbildenden Schulen ab. Somit werden die Jugendlichen umfassend und rechtskreisübergreifend auf eine reflektierte Berufswahlentscheidung vorbereitet.

**Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung** richtet auf Grundlage der Zuständigkeit für die berufliche Aus- und Weiterbildung und für Gleichstellung weitere Angebote ein.

Sie finanziert und unterstützt Programme und Maßnahmen im Rahmen der Aktivitäten zur Fachkräftesicherung auf Grundlage der Berliner Vereinbarung und der arbeitsmarktpolitischen Ziele des Landes Berlin.

Der Prozess der Beruflichen Orientierung ist ein wesentlicher Baustein in den Bemühungen zur Fachkräftesicherung und trägt zur Senkung der Zahl der Ausbildungsabbrüche und eines besseren Matching von Ausbildungsplatzsuchenden und - anbietenden im Land Berlin bei. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei darauf, den Schülerinnen und Schülern vielfältige Erfahrungen über die berufliche Praxis und die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten zu bieten und alle für den Berufswahlprozess der Jugendlichen relevanten Personen und Organisationen (unter explizierter Einbeziehung der Vertretungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern) diesen Prozess zu integrieren.

## 2.2 Ziele und Adressaten

Das Land Berlin und die beteiligten Akteure verfolgen mit dem Landeskonzept operative als auch strategische Ziele. Berufliche Orientierung ist eine verbindliche Aufgabe der grundbildenden, allgemeinbildenden weiterführenden und der beruflichen Schulen (für die betreffenden Bildungsgänge), damit Jugendliche eine ihren Stärken und Fähigkeiten entsprechende und weniger an Geschlechterstereotypen orientierte Berufswahlentscheidung treffen können. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in Verbindung mit ihrem Schulabschluss eine realistische Anschlussperspektive entwickeln, um sich möglichst gezielt eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte berufliche Existenz aufbauen zu können.

Die Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frauen und Männern als Qualitätsmerkmal der Arbeit aller am Prozess Beteiligten ist zu berücksichtigen, mit dem Ziel der Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums junger Frauen und Männer. Ebenso müssen der Grundsatz des

Disability Mainstreamings sowie die Prinzipien der Inklusion und Barrierefreiheit geachtet werden, um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und Barrieren abzubauen.

Für eine gelungene Orientierung sind Angebote an verschiedenen Lernorten und mit Partnerinnen und Partnern erforderlich, um die berufliche und unternehmerische Praxis mit dem Lernen in der Schule zu verbinden. Dabei muss der Lernort Betrieb in den Unternehmen in seiner vielfältigen Ausformung besondere Berücksichtigung erfahren. Dies gilt insbesondere, um die Berufsorientierung und die Berufswahlentscheidung für eine duale Ausbildung zielführend vorzubereiten. Außerdem sind die Eltern in die Berufliche Orientierung umfassend und frühzeitig einzubinden.

Ziel ist ein genderreflektierendes, barrierefreies, inklusives, verbindliches, transparentes und nachhaltiges System der Beruflichen Orientierung, das jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler zugutekommt und deren Chancen beim Zugang in den Ausbildungsmarkt oder ins Studium in Berlin, aber auch bundesweit, hebt.

Um ein vernetztes Handeln zu ermöglichen, sind alle geeigneten Akteure einzubinden, die mit der Beruflichen Orientierung befasst sind. Dazu gehören vor allem die Politik und die Verwaltungen auf Landes- und Bundesebene, die Bundesagentur für Arbeit, die Partner aus der Wirtschaft und der Wissenschaft, die Sozialpartner, die mit der Umsetzung von Maßnahmen betrauten Partner und Projektträger, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie alle, die einen Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften haben: die Betriebe und alle anderen Organisationen, die Fachkräfte beschäftigen und suchen. Hierzu soll die JBA Berlin eine strukturelle Voraussetzung schaffen. Die entsprechenden Angebote der JBA Berlin dienen der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive und gleichzeitig der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses.

Zwei Gelingensbedingungen sind wesentlich, die die Schnittstelle der JBA Berlin mit dem Landeskonzept Berufliche Orientierung beschreiben:

Die JBA Berlin nutzt mit allen Beratungsakteuren systematisch die durch Berufsorientierungsprozesse erstellten individuellen Portfolios der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Damit sind die Angebote der JBA Berlin in das Landeskonzept Berufliche Orientierung einzubeziehen. Die JBA Berlin baut auf den bereits erarbeiteten Dokumenten und Ergebnissen für den Übergang Schule - Beruf in Berlin auf.

Der Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen für den Übergang Schule - Beruf muss in allen Schulformen mindestens vier Jahre vor Schulabgang ansetzen und spätestens bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 10 zu einer konkreten Anschlussperspektive führen. Individuell können ggf. andere Zeitabläufe sinnvoller sein. Dafür muss die Professionalität der Berufsberaterinnen und -berater, der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Beruflichen Orientierung der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und der Lehrkräfte der beruflichen Schulen fokussiert in dieser Phase eingesetzt werden. Auch für die relevante Teilgruppe von Schülern und Schülerinnen an den Gymnasien, die nicht in die gymnasiale Oberstufe übergehen, sind noch in der Sekundarstufe I entsprechende Beratungsverfahren festzulegen, die den Übergang in eine duale Ausbildung bzw. einen weiterführenden schulischen Bildungs- oder Lehrgang anbahnen. Für die

Jugendlichen in der Sekundarstufe II, ob in der gymnasialen Oberstufe der Gymnasien, der integrierten Sekundarschule, der Gemeinschaftsschule oder der Oberstufenzentren, anderer studienbefähigender Bildungsgänge an den Oberstufenzentren, berufsvorbereitenden oder vollqualifizierenden Lehrgänge gilt das Gleiche, damit die Übergangsberatung rechtzeitig ansetzt und möglichst jede und jeder Jugendliche erreicht wird. Hierfür ist zu ermöglichen, dass in den genannten studienbefähigenden Bildungs- und Lehrgängen der Sekundarstufe II ein ausreichendes Angebot an Zusatzkursen Studium und Beruf eingerichtet wird.

**Ziele und Adressaten des Landeskonzpts sind folgende:**

Für Schülerinnen und Schüler an allen allgemeinbildenden Berliner Schulen wird ein in sich schlüssiges, an Gleichstellung orientiertes, jahrgangsübergreifend kontinuierliches berufs- und studienorientiertes Mindestangebot definiert. Dieses Mindestangebot soll die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und in der Einwanderungsstadt Berlin insbesondere auf chancengleichen, geschlechtergerechten Zugang von Jugendlichen auch mit Migrationshintergrund zur Berufsausbildung und zum Studium hinwirken. Weiterhin sollen über ein Mindestangebot hinaus erforderliche Ergänzungen beschrieben werden, die aufgrund unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen in den Schulen angeboten werden können. Dies schließt ausdrücklich auch erforderliche besondere Angebote für Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen, geistigen, emotionalen, seelischen Beeinträchtigung oder einer Sinnesbeeinträchtigung mit ein.

**Dem Lernort Betrieb** kommt eine besondere Bedeutung zu, so dass Betriebspraktika im Rahmen einer systematischen Beruflichen Orientierung besonders zu berücksichtigen sind, die sich an den betrieblichen Bedarfen orientieren. Auf eine geschlechterreflektierende, interkulturelle und diskriminierungsfreie Gestaltung der Praktika und Betriebskontakte ist hinzuwirken. Die Betriebskontakte und -praktika sollen dabei in einer abgestimmten Form (Vierstufigkeit) stattfinden und in der Regel in jedem Jahrgang der Sekundarstufe I durchgeführt werden. Die Schulen und die Unternehmen müssen dabei durch die Partner darin unterstützt werden, qualitätsvolle Praktika für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten.

**Die Schule** soll befähigt werden, ein berufsorientierendes, gender- und diskriminierungsreflektierendes Schulkonzept aufzustellen, dieses nachzuhalten und es bei Bedarf sukzessive anzupassen. Die berufsorientierenden Angebote sollen systematisch in das schulische Lernen eingebunden werden (schulinternes Curriculum).

Schule kann eine qualifizierte Berufsorientierung nicht alleine leisten und ist daher auf Unterstützung angewiesen. Zur Sicherstellung der erforderlichen Angebote soll eine sinnvolle Verzahnung und Kooperation der Akteure bewirkt werden. Hierbei wirkt das BO-Team in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen als koordinierende Stelle:

**Basis:** Berufs- und Studienorientierung durch Schule, Verbindung zur JBA Berlin, Berufsberatung, Wirtschaft und Hochschulen

Vertiefung: Berufs- und studienorientierende landesweite Programme

Ergänzung: Berufs- und studienorientierende bezirkliche/regionale Maßnahmen

Vervollständigung: Gegebenenfalls durch ehrenamtliche oder sonstige weitere, zweckmäßige Angebote

Dadurch soll Transparenz über die berufsorientierenden Angebote im Land Berlin erreicht und die Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen, auch über die einzelne Schule hinausgehende, gewährleistet werden.

### **3. Handlungsfelder und Qualitätsstandards**

#### **3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen der Schule**

Neben der Vermittlung der Allgemeinbildung bereiten die Schulen auf die Fortsetzung des individuellen Bildungsweges in Form einer Berufsausbildung oder eines Studiums vor und vermitteln die dafür notwendigen Kompetenzen und Orientierungen. Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern hierfür notwendige Praxiserfahrungen. Strukturelle Rahmenbedingungen der Schule unterstützen und fördern diesen Prozess. Sie erhöhen die Transparenz der Beruflichen Orientierung für Eltern, Betriebe und Hochschulen.

#### **Qualitätsstandards**

##### **3.1.1 Rahmenlehrplan/ Schulinternes Curriculum/ Schulisches BO-Konzept**

Der gemeinsame Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1-10 für Berlin und Brandenburg formuliert die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit erwerben sollen. Darüber hinaus bietet der Rahmenlehrplan Orientierung und Raum für die Gestaltung schulinterner Curricula. Diese entstehen als Ergebnis der Zusammenarbeit von den an der Schule Beteiligten unter Einbeziehung von Kooperationsangeboten externer Partner.

Zusammen mit dem Rahmenlehrplan dient das schulinterne Curriculum dazu, durch überprüfbare und transparente Ziele Festlegungen bezüglich der Qualität der Unterrichtsarbeit zu treffen und deren Evaluation zu ermöglichen.

Für die Weiterentwicklung der schulinternen Curricula steht den Schulen ein Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Verfügung.

Auf die persönliche Zukunft bereitet Schule insbesondere vor, indem sie Lernende in Kontakt mit der Berufswelt bringt und Kompetenzen fördert, die für eine berufliche Ausbildung bzw. ein Studium von Bedeutung sind. Die Berufliche Orientierung ist ein bildungspolitischer Schwerpunkt und daher als ein übergreifendes Thema (Berufs- und Studienorientierung) im Rahmenlehrplan für die Primarstufe und die Sekundarstufe I verankert. Einen besonderen Bezug zur Beruflichen Orientierung hat das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik.

An den Grundschulen werden vielfältige Lernarrangements (z.B. Betriebsbegegnungen, das Erproben von handwerklichen Berufen, Einbeziehung von Eltern und Berliner Schulpaten, Gründung von Schülerfirmen) geschaffen, die eine frühzeitige Berufliche Orientierung ermöglichen. Unterrichtsarrangements werden den Schulen in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, den

Blick von jüngeren Schülerinnen und Schülern für die Vielfalt der Berufswelt zu öffnen, um Lernmotivation zu schaffen und einer Verfestigung von Klischees entgegenzuwirken. Berührungspunkte zur Beruflichen Orientierung werden in den schulinternen Curricula beschrieben, schulinterne BO-Konzepte werden nicht vorgehalten.

Vielfältige Lerngelegenheiten bieten sich in allen Unterrichtsfächern und Schulformen. Basierend auf dem Thüringer Berufswahlkompetenzmodell (Driesel-Lange et al.) wird der Prozess der Beruflichen Orientierung als idealtypischer Phasenverlauf verstanden. Der Orientierungs- und Handlungsrahmen nennt hier die Phasen

Offenheit

Einstimmung

Erkundung

Entscheidung

Realisierung.

Die einzelnen Phasen sind eng mit dem allgemeinen Kompetenzmodell der Berliner Schule verknüpft, sodass für die unterschiedlichen Niveaustufen Kompetenzen und Standards formuliert sind. Als Kernkompetenzen werden die Bereiche „mit Wissen umgehen“, „Entscheiden und Handeln“ und die „Motivation aufbauen und halten“ genannt. Dadurch wird sichergestellt, dass das Berliner Bildungssystem durchgängig Lernangebote zur Beruflichen Orientierung zur Verfügung stellt.

Basis einer wirksamen Beruflichen Orientierung an Schulen und des erfolgreichen Erwerbs von Berufswahlkompetenz ist ein schulisches BO-Konzept. Dieses verankert die schulischen Aktivitäten, Maßnahmen und Angebote systematisch in der Schule. Im BO-Konzept sind zudem die Ziele, Methoden und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung schriftlich fixiert.

Unter Beteiligung der BO-Teams, Schulleitungen und des Kollegiums werden die schulischen BO-Konzepte regelmäßig überprüft und überarbeitet.

Schule kann eine qualifizierte Berufsorientierung nicht allein leisten und ist daher auf Unterstützung angewiesen. Zur Sicherstellung der erforderlichen Angebote soll eine sinnvolle Verzahnung und Kooperation der Akteure bewirkt werden.

Mögliche Partner sind:

- die JBA Berlin,
- die Unternehmen und Hochschulen,
- die Kammern und Verbände,
- der DGB und dessen Mitgliedgewerkschaften,
- landesweite Programme und Angebote der insbesondere für die Fachkräftesicherung zuständigen Senatsverwaltungen,
- bezirkliche und regionale sowie
- ehrenamtliche oder sonstige weitere, zweckmäßige Angebote.

### 3.1.2 Koordination der Beruflichen Orientierung

An den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen koordinieren eine Lehrkraft der jeweiligen Schule (Kordinator/in für die BO), eine Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit und eine Lehrkraft der beruflichen Schule die Berufliche Orientierung.

Für die Koordination der Beruflichen Orientierung an den Gymnasien und den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind eine Lehrkraft der jeweiligen Schule und eine Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit verantwortlich. Sie bilden jeweils das BO-Team.

Die BO-Teams haben die folgenden gemeinsamen Aufgaben:

- Aufstellung, Nachhaltung und Weiterentwicklung des schuleigenen BO-Konzepts,
- Koordinierung schulbezogener BO-Angebote
- Einbindung externer Angebote, u.a. Aufbau nachhaltiger Netzwerke und Partnerschaften mit Ausbildungsunternehmen
- Dokumentation der Umsetzung von BO-Maßnahmen und Angeboten
- Vorbereitung schulinterner Evaluationen
- Beratung von Schülerinnen und Schülern zu ihren beruflichen Perspektiven,
- Beratung von Eltern, Lehrkräften, der Schulleitung und anderen Personen in allen Fragen der schulbezogenen Berufs- und Studienorientierung,
- Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zur Einbindung der Erziehungsberechtigten in BO
- Sicherstellen, dass Ansprechpartner und Verantwortliche für Berufliche Orientierung in und außerhalb der Schule sichtbar und bekannt sind.
- Zusammenarbeit mit der JBA Berlin.

Innerhalb des BO-Teams übernehmen die Mitglieder folgende Rollen:

*BO-Koordinator/in der Schule:* Jede allgemeinbildende weiterführende Schule beruft eine ihrer Lehrkräfte in das BO-Team. Als ein Teil des BO-Teams gestaltet diese Lehrkraft die schulbezogene Berufs- und Studienorientierung aus dem Blickwinkel „Schule“ gemeinsam mit den beiden anderen BO-Teammitgliedern. Durch ihre Eigenschaft als Vertreter/in der Schule liegt bei dieser Lehrkraft die Federführung für die Erstellung des schulbezogenen BO-Konzepts. Sie beteiligt dabei die schulbetreuende Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit sowie die zuständige Lehrkraft der beruflichen Schule (an ISS und GemS) und bezieht Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen sowie externe Partner mit ein. Nachhaltung und Weiterentwicklung des schuleigenen BO-Konzepts sind gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder des BO-Teams.

*Beratungsfachkraft Agentur für Arbeit in der JBA Berlin:* Jede allgemeinbildende weiterführende Schule wird durch eine Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit betreut. Als ein Teil des BO-Teams übernimmt sie die Rolle des/der neutralen Experten/in der Beruflichen Orientierung, der beruflichen Beratung und der Ausbildungsvermittlung. Bei der Aufstellung, Realisierung und Weiterentwicklung des schulbezogenen BO-Konzepts bringt sie sich aktiv ein. Die Berufsberatung dient darüber hinaus als Schnittstelle in die weiteren Rechtskreise (u.a. Jobcenter, Jugendberufshilfe, Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen) der JBA Berlin.

*Lehrkraft der beruflichen Schulen:* Jede ISS und jede Gemeinschaftsschule wird im BO-Team durch eine Lehrkraft der beruflichen Schulen unterstützt. Sie unterrichtet an einem Oberstufenzentrum bzw. einer beruflichen Schule und informiert im BO-Team als Multiplikator/in über alle Bildungsgänge aller Berufsfelder an allen beruflichen Schulen und Oberstufenzentren. Lehrkräfte der beruflichen Schulen sind nicht Mitglied der BO-Teams an Gymnasien.

Das BO-Team kann andere Institutionen oder Personen anlassbezogen bei den Entscheidungsprozessen beratend hinzuziehen.

Die Schulsozialarbeit und die Schulcoaches können bei Bedarf durch das BO-Team konsultiert werden. Sie können dann anlassbezogen die Arbeit der BO-Teams unterstützen, indem sie Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von BO-Maßnahmen begleiten, individuelle Unterstützung im BO-Prozess einzelner Schülerinnen und Schüler anbieten und den Kontakt zur Jugendberufshilfe im Rahmen der JBA Berlin halten.

Unterstützung durch Präventionsbeauftragte der Schule und der schulpsychologischen Begleitung und Beratung kann im Einzelfall hinzugezogen werden.

An den beruflichen Schulen legt die Schulleitung die Verantwortlichkeit für alle Belange der Beruflichen Orientierung fest. Für die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in der JBA Berlin werden Kontaktpersonen benannt, die BO-Maßnahmen oder Beratungstermine abstimmen.

### **3.1.3 Büro für Berufliche Orientierung**

Jede allgemeinbildende weiterführende Schule sollte ein BO-Büro einrichten, wobei die räumliche Situation der Schule zu berücksichtigen ist.

Es ist

- Arbeitsplatz für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Beruflichen Orientierung,
- Beratungsraum für individuelle Beratung
- räumliche Schnittstelle für die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern, z.B. Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienste, Lehrkräfte der beruflichen Schulen, Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft, den Hochschulen und den Sozialpartnern
- Sammlungsraum für alle relevanten Informationen zur Beruflichen Orientierung.

### **3.1.4 Berufliche Orientierung im Rahmen von Ferienschulen**

Konzeptionell wird die Berufliche Orientierung im Rahmen von Ferienschulen konsequent berücksichtigt. Dadurch entsteht ein zusätzliches Instrument bzw. eine zeitliche Ressource, welche insbesondere in Krisenzeiten oder im Speziellen zur Beratung von Schülerinnen und Schülern mit erschwerenden Bedingungs-lagen zur Verfügung steht. Für diejenigen mit erschwerenden Bedingungs-lagen wird die zusätzliche zeitliche Ressource zur Beratung hinsichtlich einer passenden beruflichen Anschlussperspektive genutzt. An den Ferienschulen der Beruflichen Schulen ist ein enger Austausch zur JBA Berlin sicherzustellen.

### 3.1.5 Einsatz der Berufswahlapp

Ab dem Schuljahr 2022/23 wird kontinuierlich die Berufswahlapp als zentrales Portfolioinstrument zur Beruflichen Orientierung im Land Berlin eingeführt. Der Einsatz der App ist an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen verbindlich. Der Berufswahlpass-Ordner in seiner analogen Form ist nur in Ausnahmefällen zu verwenden.

Die Berufswahlapp soll den Berufswahlprozess über die Sekundarstufe I hinaus unterstützen und dokumentieren. Sie integriert u.a. die Vor- und Nachbereitung von (außer-)schulischen BO-Maßnahmen.

Allen Mitgliedern des BO-Teams ist ein Zugang zur Berufswahlapp einzurichten (weitere schulische Akteure können einen Zugang erhalten).

### 3.1.6 Kalender zur Beruflichen Orientierung

Jeder Lerngruppe ab der Jahrgangstufe 7 steht ein digitaler Kalender im Rahmen der Berufswahlapp mit relevanten Terminen zur Beruflichen Orientierung sowie der Möglichkeit, klassenrelevante Termine individuell einzutragen, zur Verfügung. Der BO-Kalender dient als Planungs- und Evaluationsinstrument.

Im BO-Kalender sollen folgende Termine berücksichtigt werden:

- Veranstaltungen/Messen im Bereich der Beruflichen Orientierung (berlinweit und regional)
- berufsorientierende Aktionen und Aktivitäten (wie z.B. Aktionstag Girls' Day/Boys' Day)
- Termine für die vergleichenden Arbeiten zur Berufsbildungsreife und für den Berufsorientierenden Abschluss in Mathematik und Deutsch
- Termine für die Prüfungen zur erweiterten Berufsbildungsreife und zum Mittleren Schulabschluss in Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache
- Termine für die Prüfungen zum Abitur in den Leistungskursen Deutsch, Mathematik und Englisch sowie des dritten Prüfungsfachs

Die Internetseiten [www.bo-berlin.info](http://www.bo-berlin.info) und [www.ausbildung.berlin](http://www.ausbildung.berlin) enthalten nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen (BO-Kalender) und werden fortlaufend aktualisiert.

## 3.2 Individuelle Orientierung und Förderung der Schülerinnen und Schüler

Die Schulen leiten ihre Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich an, eigene, geschlechterrollen- und imageunabhängige Interessen zu entwickeln, Kompetenzen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen und weiterzuentwickeln sowie sich mit der eigenen Berufs- und Studienwahl oder der weiteren Schullaufbahn auseinanderzusetzen. Jede Schülerin und jeder Schüler besitzt unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten, Interessen und Kenntnisse.

Die Feststellung der individuellen Kompetenzen und der Potenziale sowie die darauf aufbauende individuelle Förderung sind zwei wichtige Elemente, um die Berufliche Orientierung der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu systematisieren und die Angebote zielgenau gestalten zu können.

Lehrkräfte erarbeiten deshalb individuell ausgerichtete Bildungsangebote, z.B. Förderangebote für Schülerinnen und Schüler, die einen verstärkten Praxisbezug benötigen oder wegen einer Beeinträchtigung oder eines Unterstützungsbedarfs besonderer Angebote, u.a. durch Schulcoaches, bedürfen, oder Betriebserkundungen mit individuellen Aufgabenstellungen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ihr Lernen selbstverantwortlich zu steuern, indem sie z.B. mit Kompetenzrastern arbeiten.

Die Schulen nutzen dabei das Beratungsangebot der Schulberaterinnen und Schulberater zur inklusiven Weiterentwicklung der schulischen BO-Strukturen. Ziel ist es, dass, je nach individuellem Unterstützungsbedarf, die Teilhabe an den BO-Angeboten ermöglicht wird.

Über die Berufsberatung der Agentur für Arbeit kann die schulzuständige Reha-Beratung der Agentur für Arbeit hinzugezogen werden und ebenfalls hierbei unterstützen.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen und anderen Unterstützungsbedarfen sind bedarfsgerechte Hilfen und Unterstützungsangebote vorzusehen, die den jeweiligen Rechtsrahmen gerecht werden. Barrierefreie Zugänge (z.B. Gebäude, Orientierungshilfen) und die gemeinsame Teilnahme an den Angeboten sind vorzusehen. Für Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund sind spezifische Angebote anzubieten, wenn eine inklusive Inanspruchnahme nicht möglich ist.

## **Qualitätsstandards**

### **3.2.1 Kompetenzfeststellung und Auswertung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen**

Kompetenzfeststellungsverfahren können an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Jahrgangsstufe 7 eingesetzt werden. Schülerinnen und Schüler in diesen Schulen erhalten Zugang zu geeigneten Kompetenzfeststellungsverfahren.

Die Schule entscheidet nach Abstimmung im BO-Team eigenverantwortlich und kooperativ, welches Verfahren dafür eingesetzt wird. Vor- und Nachbereitungen finden in der Schule statt. Erziehungsberechtigte sollen einbezogen werden.

Im Land Berlin stehen dazu aktuell folgende Verfahren zur Verfügung:

- „Komm auf Tour“ - meine Stärken, meine Zukunft (Stärkenerkundung - kein Kompetenzfeststellungsverfahren i.e.S.)
- Talente Check Berlin
- mind. ein Modul der Berliner vertiefenden Berufsorientierung (BVBO 4you)

Im Sinne der Prozessorientierung sollen in verschiedenen Jahrgangsstufen Verfahren der Kompetenzfeststellung genutzt werden. Dabei sind auch gender- und diskriminierungssensibilisierende Verfahren zur Feststellung von Stärken und Fähigkeiten im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) sowie die Bedingungs-lagen von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen.

### 3.2.2 Einbeziehung der Erziehungsberechtigten

Die Schule fördert aktiv die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten. Durch ihr Mitwirken und ihre Expertise in Bezug auf die eigene Erwerbsbiografie können sie z. B. bei der Durchführung einer Praktikumsbörse oder der Ausrichtung einer schuleigenen BO-Messe unterstützen. Erziehungsberechtigte sind Expertinnen und Experten in ihren unterschiedlichen Berufen, kennen sich in ihren Unternehmen aus und können auf ihren eigenen, ggf. nicht immer geradlinigen Weg im Erwerbsleben verweisen und den Jugendlichen dadurch z. B. Mut machen, sich zu engagieren.

Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten ist ein notwendiger Baustein der Beruflichen Orientierung und sollte so früh wie möglich erfolgen, um eine gegenseitige Unterstützung beim Berufswahlprozess zu ermöglichen. Das BO-Konzept der Schule und die darin aufgeführten Zielsetzungen sollten transparent sein und den Erziehungsberechtigten in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten kommuniziert werden. Insbesondere bei Eltern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung liegt erfahrungsgemäß ein großer Informationsbedarf bzgl. Berufswegeplanung vor.

Weiterhin informiert die Schule die Erziehungsberechtigten durch regelmäßige Rückmeldungen zum Stand der Übergangsplanung der Jugendlichen. Aufgrund des hohen Anteils von Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund in manchen Schulen ist die Berücksichtigung interkultureller und sprachlicher Gesichtspunkte in der Planung und Koordinierung der Einbeziehung von Erziehungsberechtigten von besonderer Bedeutung.

Die Schule schafft für die Erziehungsberechtigten Informationsmöglichkeiten zur Berufsorientierung, z. B. zu folgenden Themen:

- Überblick über Berufsfelder Berufen, Studienmöglichkeiten
- Anforderungen in Ausbildung und Studium
- Geschlechterbezogene und andere Stereotypen und ihr Einfluss auf die Berufs- und Studienwahl
- Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten mit entsprechenden Unterstützungsangeboten bei Vorliegen einer Beeinträchtigung oder Unterstützungsbedarfen, z. B. Behinderung oder sozialpädagogischer Förderbedarf
- Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Berufsausbildung
- Bewerbungsmodalitäten
- BAföG für Ausbildung und Studium
- Überbrückungsmöglichkeiten nach der Schule

### 3.2.3 Einbeziehung der Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit

Die Schulen regeln die Zusammenarbeit mit den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit in der JBA Berlin auf der Grundlage der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung im Land Berlin. Die Aktivitäten zur Beruflichen Orientierung von Schule, Berufsberatung und anderen handelnden Akteuren werden in einer jährlich fortzuschreibenden Kooperationsvereinbarung, die Bestandteil der gemeinsamen Schuljahresplanung sein kann zwischen Schule und Berufsberatung niedergelegt. Die Maßnahmen koordinieren die BO-Teams an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sowie an den beruflichen Schulen die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit mit den Kontaktpersonen, die

durch die Schulleitung der jeweiligen Beruflichen Schule bestimmt wurde, um folgende Standards zu gewährleisten:

- Als Teil des BO-Teams ist die Beratungsfachkraft verantwortlich für berufsorientierende Veranstaltungen, Berufsberatung, Auskunft und Rat zur Berufswahl, zur beruflichen Entwicklung und zum Berufswechsel, zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe, zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung, zur Ausbildungs- und Arbeitsstellensuche, zu Leistungen der Arbeitsförderung, zu Fragen der Ausbildungsförderung und der schulischen Bildung (soweit sie für die Berufswahl und die berufliche Bildung von Bedeutung sind) sowie für Angebote der Ausbildungsplatzvermittlung. Sie sind auch zuständig für die Erfassung von zu beachtenden Beeinträchtigungen bzw. Unterstützungsbedarfen für die Berufswegeplanung. Bei vermutetem Reha-Bedarf wird Kontakt zur Reha-Beratung aufgenommen.
- Die Schule unterstützt aktiv die individuelle Beratung und motiviert Schülerinnen und Schüler, das Angebot der Berufsberatung in Anspruch zu nehmen. Außerdem beteiligt sich die Schule an der Vorbereitung von Gesprächen mit der Beratungsfachkraft. Die jeweilige Koordinatorin bzw. der jeweilige Koordinator der Beruflichen Orientierung der allgemeinbildenden weiterführenden Schule ist federführend verantwortlich.
- Die Schulen nutzen das Beratungsangebot der Berufsberatung zur Koordinierung der Berufs- und Studienorientierung innerhalb des BO-Teams. Die Kooperation der Schulen mit den Berufsberaterinnen und -beratern dient der Qualitätssicherung und Neutralität der Berufsorientierung.

### **3.2.4 Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Hochschulen**

Erfolgreiche Beruflichen Orientierung erfordert eine strukturierte und verlässliche Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Die Schule legt die Formen der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in ihrem schuleigenen Konzept zur Beruflichen Orientierung fest und strebt verbindliche Kooperationen (Kooperationsvereinbarungen) mit Unternehmen, Hochschulen sowie weiteren außerschulischen Partnern an, die sich an curricularen und konzeptuellen Grundsätzen orientieren und konkrete Zielbestimmungen enthalten.

Dazu werden verbindliche Instrumente festgelegt, wie z. B. gemeinsame Jahresplanung, Verantwortlichkeiten, regelmäßige Treffen, die wiederum in Umsetzungsvereinbarungen fixiert werden können.

### **3.2.5 Kooperationen mit Oberstufenzentren und beruflichen Schulen**

Die Zusammenarbeit der ISS/GemS und der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit den Oberstufenzentren und den beruflichen Schulen ermöglicht eine noch größere Vielfalt an Angeboten und einen erweiterten Erfahrungsraum für die Schülerinnen und Schüler. Damit dies gelingt, können ISS/GemS mit einem Oberstufenzentrum bzw. einer beruflichen Schule eine Kooperationsvereinbarung abschließen.

### 3.2.6 Angebote der Jugend(berufs)hilfe

Um (Ab-) Brüche im Übergang von der Schule in den Beruf im Schulentlassjahr zu vermeiden, ist sicherzustellen, dass durch die BO-Teams ein möglicher sozialpädagogischer individueller Beratungs- und Unterstützungsbedarf in dieser Phase wahrgenommen und benannt wird. Die bezirkliche Jugendhilfe in der JBA Berlin ist frühzeitig einzubeziehen. In diesen Einzelfällen wird mit Unterstützung der Schulsozialarbeit und/oder der Schulcoaches im Schulentlassjahr ein Direktkontakt zwischen Schule, jungem Menschen und regionalem Standort der JBA Berlin hergestellt, um den Übergang in entsprechende Jugendhilfeangebote individuell zu gestalten. Die Federführung liegt weiterhin beim BO-Team.

### 3.3 Praxisbezug/ Betriebsbegegnungen

Lernorte außerhalb der Schule bieten Möglichkeiten, erworbene Kompetenzen in komplexen Situationen zu erproben und anzuwenden. Im Rahmen von Betriebsbegegnungen erhalten die Schülerinnen und Schüler einen realitätsnahen Einblick in die praktische Arbeit von Unternehmen/Institutionen. Methodisch soll das Modell der qualifizierten Vierstufigkeit mit aufeinander aufbauenden Modulen zugrunde gelegt werden. Damit wird den Jugendlichen eine systematische Kompetenzentwicklung für die Berufswahl durch vielfältige Praxiserfahrungen in Betrieben/Hochschulen ermöglicht. Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen sind individuelle Anpassungen grundsätzlich möglich. Bei Vorliegen von Unterstützungsbedarfen sollen die Rahmenbedingungen, z. B. Arbeitszeiten, Arbeitsbelastungen, angepasst werden. In der Regel sieht ein solches Modell wie folgt aus:

Elternarbeit	Betriebsbindung	Jahrgangsstufe 10:	Vertiefendes Betriebspraktikum in einem Betrieb	Kompetenzermittlung	Bewerbungstraining
		Jahrgangsstufe 9:	Betriebspraktikum		
		Jahrgangsstufe 8:	Kurzpraktika in Neigungsgruppen (eine Woche in einem Betrieb), Berufspraktische Erprobungen in mehreren Berufsbereichen in Lehrwerkstätten bei Bildungsdienstleistern/ in Betrieben/ in Oberstufenzentren		
		Jahrgangsstufe 7:	Betrieblicher Erstkontakt/ Betriebserkundung halbtägig in mehreren Berufsbereichen		

Elternarbeit, Kompetenzermittlung, Bewerbungstraining, die ab dem 9. Jahrgang mögliche Betriebsbindung sowie Berufswahlperspektive ergeben dann ein sich ergänzendes Bild für den gesamten Berufsorientierungsprozess.

Betriebsbegegnungen, die in unterschiedlichen und breitgefächerten Berufsfeldern angeboten werden sollten, dienen dazu, bei den Schülerinnen und Schülern Interesse zu wecken und sie zu motivieren, sich mit der vielfältigen Arbeitswelt auseinanderzusetzen.

Schülerinnen und Schüler erhalten vielfältige Gelegenheiten, sich zu erproben, Stärken wahrzunehmen, auch durch Fremdeinschätzung, um einen Praktikumsplatz bewusst zu wählen. Damit eine Berufsfelderkundung zu einer Stärkung berufsbezogener Selbstwirksamkeit und des Berufswahlengagements führt, ist eine umfassendere Berücksichtigung des individuellen Berufsorientierungsprozesses erforderlich.

Lernen an außerschulischen Orten umfasst daher Vorbereitungs-, Durchführungs- und Auswertungsphasen, die von der Lehrkraft begleitet werden.

Im Rahmen der Qualitätsoffensive betriebliche Praktika wurden hierfür vielfältige Materialien für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Betriebe/Unternehmen entwickelt. Dieser Materialpool setzt Mindeststandard für die Planung, Durchführung und Auswertung betrieblicher Praktika und sorgt für eine fundierte Orientierungshilfe zu den Zielen von Praxisbegegnungen bei allen Beteiligten. Der Materialpool steht den Schulen auch digital in der Berufswahlapp zur Verfügung.

Die einzelnen Angebote bauen aufeinander auf und sollen unterschiedliche Neigungen und die heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Die Kontakte zwischen der Schule und den Praktikumsbetrieben müssen systematisch gepflegt und in das schulische BO-Konzept integriert werden. Dieses erfordert eine Vernetzung mit den regionalen Unternehmen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Gelegenheit haben, sich in verschiedenen Branchen/Wirtschaftsbereichen ein eigenes, realistisches Bild von ihren beruflichen Möglichkeiten zu verschaffen und ihre Berufswahlsicherheit zu festigen. Die Unternehmen haben dabei die Möglichkeit, sich und ihre Fachkräftebedarfe den Schülerinnen und Schülern zu präsentieren.

Die für Bildung sowie Arbeit zuständigen Senatsverwaltungen sowie die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB der BA), Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftskammern, von Wirtschaftsverbänden, der Gewerkschaften sowie der Hochschulen arbeiten kontinuierlich daran, die Chancen und Ressourcen hinsichtlich der Realisierung von Praxiserfahrungen zu stärken und sie quantitativ und qualitativ auszubauen. In Zukunft werden auch andere Senatsverwaltungen in diesen Prozess eingebunden, um die in deren Verantwortlichkeit liegenden Bereiche als zusätzliche Ressource zu erschließen. Durch diesen Austausch wird gefördert, dass Schulen ihre organisatorischen Rahmenbedingungen für Betriebsbegegnungen übermitteln und die Partner angemessen reagieren können.

## **Qualitätsstandards**

### **3.3.1 Erkundung von Betrieben und Hochschulen**

Jede Schule bietet ihren Schülerinnen und Schülern verschiedene verbindliche Möglichkeiten zur Erkundung von Betrieben und/oder Hochschulen zur speziellen Vertiefung oder praktischen Anschauung an. Diese Exkursionen mit spezifischen Erkundungsaufträgen sind jeweils an den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angepasst.

### 3.3.2 Praktika in Betrieben und Hochschulen

An den ISS/GemS führen alle Schülerinnen und Schüler in Umsetzung der Vorgaben des Rahmenlehrplans für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik mindestens ein dreiwöchiges Betriebspraktikum durch. An Gymnasien wird in der Klassenstufe 9 oder 10 mindestens ein zweiwöchiges Praktikum für möglichst alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler wählen ihren Praktikumsplatz entsprechend ihren Neigungen und Interessen und unter Berücksichtigung der dokumentierten Ergebnisse aus den Kompetenzfeststellungsverfahren aus, nehmen Kontakt mit Betrieben bzw. Hochschulen auf, durchlaufen den Bewerbungsprozess mit schriftlicher Bewerbung und Vorstellungsgespräch. Sie organisieren die Absprachen mit der Praktikumsstelle, beispielsweise über den Zeitrahmen, die Betreuung und die Aufgaben im Praktikum.

Damit die Schülerinnen und Schüler diese selbstständige Organisation bewältigen können, werden sie von einer verantwortlichen Lehrkraft vorbereitet und während der Praktikumszeit begleitet.

Für das Praktikum gibt es klare Rahmenbedingungen, etwa bezüglich der Dauer des Praktikums, der Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner oder der Gestaltung und Bewertung des Praktikumsordners.

Das Betriebspraktikum wird in das entsprechende Berufs- und Studienorientierungscurriculum eingeordnet, so dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres individuellen Entwicklungsprozesses auf erworbene Kompetenzen zurückgreifen und diese ausbauen können.

Am Ende jedes Praktikums steht eine Einschätzung durch den Betrieb oder die Hochschule.

Die im Praxiseinsatz gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen werden im Unterricht und weiteren berufsorientierenden Angeboten der Schule fachlich und unter Einbeziehung erzieherischer Gesichtspunkte nachbereitet.

Weitere praxisbezogene Angebote sind:

- Nutzung von Girls´ und Boys´ Day sowie Projekte und Maßnahmen mit der Zielsetzung, um Geschlechterrollen aufzubrechen (z.B. TechnoClub, TU Berlin, Club Lise, HU Berlin)
- Nutzung von Informationen über Berufsmöglichkeiten, z. B. durch Auszubildende wie bei girlsatec
- abgestimmte Praktikumskonzepte mit Unternehmensnetzwerken und erweiterten Möglichkeiten wie Ferienjobs
- Nutzung von Informationen zu Unternehmertum und Selbständigkeit (Angebote der Wirtschaftspartner)
- Nutzung der Informationen zu Mitbestimmung und Arbeitnehmerrechte (Sozialpartner)
- Kurzpraktika von 3 bis 5 Tagen zum Kennenlernen von Berufsfeldern in Jahrgangsstufe 8 bzw. zur Bestätigung der Berufswahl in Jahrgangsstufe 10
- Sozialpraktika, z. B. in Form von Service Learning (2 Stunden pro Woche für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr)

- Nutzung von Schülerlaboren an Hochschulen
- Schnupperstudium an Hochschulen
- Praxislernen an der ISS/GemS und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ab der Jahrgangsstufe 9 zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern, die einen verstärkten Praxisbezug beim Lernen benötigen, um einen Schulabschluss erreichen zu können
- Arbeit in einer Schülerfirma
- Arbeit in den schuleigenen Werkstätten

### 3.4 Dokumentation

Um eine Einheitlichkeit und eine hohe Qualität der BO-Prozesse zu erzielen, ist die Dokumentation der entsprechenden Prozesse wichtig. Sie dient als Handlungsrahmen für wichtige Aktivitäten an der Schule und legt Verantwortlichkeiten fest. In dieser Prozessdokumentation werden Abläufe stichwortartig dargestellt und verbindlich geregelt. Sie bietet der Schulleitung, den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den externen Partnerinnen und Partnern eine Orientierung. Außerdem ist sie die unabdingbare Grundlage für die bedarfsorientierte Unterstützung und Beratung in der Jugendberufsagentur und Studienberatung.

#### Qualitätsstandards

##### 3.4.1 Portfolioinstrument/Berufswahlapp

Alle Schülerinnen und Schüler dokumentieren in einer digitalen Berufswahlapp ihren individuellen Berufs- und Studienwahlprozess. Sie werden von den Lehrkräften im Umgang damit angeleitet. Die BO-Teams unterstützen den Einsatz.

Grundsätzlich hilft das lebensnahe digitale Portfolioinstrument den Schülerinnen und Schülern, ihre Interessen und Stärken besser kennenzulernen und davon ausgehend eine größere Sicherheit in der Berufswahl zu erlangen

Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung richtet eine Landeskoordination für die Berufswahlapp ein.

Bei der Implementierung und Weiterentwicklung der Berufswahlapp ist auf deren Barrierefreiheit zu achten.

### 3.5 Übergang

Bei der systematischen Gestaltung des Übergangs (Übergangsmanagement) benötigen Schülerinnen und Schüler eine individuelle Vorbereitung und Unterstützung. Der Begriff Übergang beschränkt sich nicht nur auf die Phasen der schulischen Bildung, die einer Berufsausbildung bzw. einem Studium vorangehen. Die gesamte Berufswegeplanung ist ein anhaltender Prozess der Kompetenzentwicklung, der von Übergängen durchzogen wird. Diese stellen für Schülerinnen und Schüler herausfordernde Schnittstellen dar, die professionell vorbereitet, begleitet und von zahlreichen Akteuren, wie z.B. Schule, Eltern, Berufsberatung, Unternehmen und der Jugendsozialarbeit unterstützt werden müssen. Im Verlaufe einer auf lebenslanges Lernen ausgerichteten Berufswahl und der damit einhergehenden Anforderungen sind insbesondere in der Gestaltung der Übergänge die Sicherung

von Kompetenzen zu leisten, welche die Basis für eine individuelle Weiterentwicklung auch nach Beendigung der Schulzeit darstellen.

## **Qualitätsstandards**

### **3.5.1 Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren**

Auf Grundlage eines von schulischen und externen Akteuren begleiteten Reflexionsprozesses von Wissensbeständen, Praxiserfahrungen in der Berufswelt und daraus resultierenden Kompetenzen erhalten Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, aktiv einen individuellen Bewerbungsprozess zu beginnen. Diese bereiten sich gezielt auf Bewerbungssituationen vor und beziehen dabei die jeweils im Berufswahlprozess gewonnenen Erkenntnisse sowie Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes mit ein. Bereits vor dem Bewerbungsprozess für das erste Praktikum werden Bewerbungstrainings durchgeführt und weitere Vorbereitungen auf Bewerbungsverfahren eingeplant.

Ausgehend vom Beratungsbedarf und dem Stand der individuellen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler formulieren die schulischen Akteure in Kooperation mit der Berufsberatung die Aufgaben, deren Umfang, Zuständigkeiten, Zeitpunkte und Verfahren und beteiligt externe Partnerinnen und Partner (kooperierende Betriebe und Hochschulen, Kammern, Verbände etc.). Zu berücksichtigen sind dabei vor allem:

- Kenntnisse über analoge und digitale Bewerbungsverfahren, Instrumente und Mittel zur Suche nach geeigneten Ausbildungs- und Studienplätzen
- Vorbereitung und Übung von Vorstellungsgesprächen, telefonischer Kontaktaufnahme (Telefontraining), Video-Calls (Training von Videokonferenzen) und Einstellungstests
- Fähigkeiten zum Erstellen von schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie Onlinebewerbungen

### **3.5.2 Berufliche Beratung und Begleitung**

Für die Beratung der Schülerinnen und Schüler zu ihren beruflichen Perspektiven sind die BO-Teams an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen die verantwortlichen Ansprechpersonen.

Diese beraten die Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig (i.d.R. in der Vor-Vorentlassklasse), spätestens aber bis zum Ende des 1. Halbjahrs der Abgangsklasse zur Anschlussperspektive. Dabei reflektieren sie in einem für jede Schülerin und jeden Schüler verbindlichen individuellen Beratungsgespräch am Übergang die bisherigen Schritte der Berufsorientierung, die der Schüler bzw. die Schülerin seit Beginn des Berufsorientierungsprozesses absolviert hat.

Es ist frühzeitig auf die Karriereaussichten in verschiedenen Berufsfeldern hinzuweisen, insbesondere hinsichtlich Dualer Ausbildungsberufe.

Das Ergebnis des Beratungsgesprächs am Übergang wird verbindlich in einem für das BO-Team bedarfsgerechten Format festgehalten, z.B. in einem Dokumentationsbogen oder einem geeigneten digitalen Format.

Sofern keine Anschlussperspektive vorhanden ist, wird im Ergebnis dieses Gesprächs eine zielführende Anschlussempfehlung formuliert und die nächsten Schritte zu deren Umsetzung werden geplant und vereinbart. Auf die JBA Berlin und ihr Dienstleistungsangebot wird hingewiesen.

Das BO-Team berät Schülerinnen und Schüler und ebenso deren Eltern. Dabei werden die individuellen Beratungsgespräche ergänzt durch zielgruppengerechte Informationsveranstaltungen und Elternabende, die in vielfältigen Formaten angeboten werden. Außerdem sind die Mitglieder des BO-Teams Ansprechpartner für alle Lehrkräfte am Schulstandort.

Die BO-Teams arbeiten eng verzahnt mit der JBA Berlin zusammen. Die enge Kooperation zwischen den BO-Teams und den regionalen Standorten der JBA Berlin ist wichtig, um erfolgreiche Übergänge von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Sie erfolgt insbesondere über die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit und die Beraterinnen/Berater der beruflichen Schulen. Ein regelmäßiger Austausch über die Angebote der Jugendberufshilfe sowie das Leistungsspektrum der Jobcenter, als weitere Säulen der JBA Berlin, findet in Form von regionalen Netzwerktreffen der BO-Teams statt. Direktkontakte stehen allen Partnern zur Verfügung, um sicherzustellen, dass Übergänge (spätestens im Schulabschlussjahr) individuell und professionell begleitet werden und eine passgenaue Anschlussperspektive mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt wird, die den individuellen Voraussetzungen dieser gerecht wird.

### **3.5.3 Dokumentiertes Beratungsgespräch am Übergang**

In der Phase des Übergangs erfolgt mit den Schülerinnen und Schülern ein Beratungsgespräch zur Klärung der individuellen Anschlussperspektive.

Das Ergebnis wird in einem verbindlichen Dokumentationsbogen festgehalten.

Übergänge finden sich in folgenden Bereichen:

- vorzeitigem Verlassen der allgemeinbildenden weiterführenden Schule
- Ende der allgemeinbildenden weiterführenden Schulzeit

Das Gespräch in der Phase des Übergangs wird von einem Mitglied des BO-Teams geführt.

Zur Vorbereitung des Übergangs am Ende der regulären Schulzeit findet dieses Beratungsgespräch spätestens im ersten Halbjahr des Schulabgangsjahres statt.

Im Regelfall werden diesem Beratungsgespräch am Übergang bereits Beratungsgespräche vorausgegangen sein, die üblicherweise in den Vor- bzw. in den Vor-Vor-Abgangsklassen stattgefunden haben.

Bei vorzeitigem Verlassen der Schule ist das Gespräch unverzüglich zu führen.

Die Schule stellt sicher, dass die Kontaktinformationen zum regionalen Standort der JBA Berlin an die Schülerin oder den Schüler übermittelt werden. Die Schule wirkt darauf ein, dass Einverständniserklärungen zur Datenübermittlung an die Partner der JBA Berlin vorliegen.

Beim vorzeitigen Verlassen einer beruflichen Schule werden die jeweiligen Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen (BdbS) am regionalen Standort der JBA Berlin durch die Schulleitungen kontaktiert.

In die Dokumentation sind Angaben zu den bisher durchlaufenen Maßnahmen der Beruflichen Orientierung, zu Wünschen für den Übergang und Hinweise zu weiteren Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung aufzunehmen. Als Grundlage hierzu dient eine Auswertung im Rahmen der Berufswahlapp.

Ist keine Anschlussperspektive vorhanden, ist eine Anschlussempfehlung zu formulieren und zu dokumentieren. Hat die oder der Jugendliche zu diesem Zeitpunkt noch keinen Beratungs- und Vermittlungsauftrag an die zuständige Agentur für Arbeit erteilt, ist ein solcher Auftrag sowie eine datenschutzrechtliche Einverständniserklärung zur Datenübermittlung von dieser Schülerin oder diesem Schüler bzw. dem gesetzlichen Vertreter spätestens bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 10 bzw. in Q3 zu empfehlen.

Bei Vorliegen einer schriftlichen datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung und eines Beratungs- und Vermittlungsauftrags übermittelt die für Bildung zuständige Senatsverwaltung die notwendigen Daten an die zuständige Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Berlin. Die Agenturen für Arbeit nutzen die übermittelten Daten ausschließlich, um die Schülerinnen und Schüler mit dem Zweck zu kontaktieren, sie während des Schulbesuchs und nach Verlassen der Schule zu beraten, zu vermitteln und ggf. zu fördern.

#### **3.5.4 Erfassen der Übergänge**

Die Schule registriert die Übergangsabsichten der Schülerinnen und Schüler und differenziert diese nach erreichten Abschlüssen. Grundsätzlich werten die Schulen ihre Übergangsergebnisse schulintern aus und nutzen die aufbereiteten Daten zur Steuerung der Übergangsprozesse. Die Auswertung dient als Instrument der Evaluation des schulischen Konzepts der Beruflichen Orientierung und ist Grundlage für dessen Weiterentwicklung.

Die JBA Berlin stellt den Schulen Informationen zum Verbleib in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen sowie der dualen Ausbildungen des Landes Berlin zur Verfügung.

### **3.6 Qualitätsentwicklung**

Die Schulen sind zu kontinuierlicher Qualitätssicherung verpflichtet – auch im Prozess der Beruflichen Orientierung. Das Maß und die Art und Weise, wie Schulen ihre Aufgaben zur Beruflichen Orientierung erfüllen, sollen durch Maßnahmen der Evaluation unter Verwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung ermittelt werden. Hierzu zählen insbesondere die interne und externe Evaluation, schul- und schulartübergreifende Vergleiche sowie zentrale Schulleistungsuntersuchungen. Neben der Evaluation der Angebote für Berufliche Orientierung, ihrer Gesamtkonzeption und Dokumentation, ihrer curricularen Einbindung und der Verfügbarmachung von Rahmenbedingungen zu ihrer Realisierung, spielt auch die Personalentwicklung eine wichtige Rolle, denn nur gut qualifizierte schulische Akteure können die Berufliche Orientierung der Schule voranbringen.

#### **Qualitätsstandards**

##### **3.6.1 Lehrkräftefortbildung**

Die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualitätsstandards für Berufliche Orientierung bei Lehrkräften gelingt in besonderem Maße, wenn diesen eine gesamtkollegiale Verantwortungshaltung

für das BO-Konzept der Schule zugrunde liegt. Die Voraussetzungen hierfür sind die Transparenz und Kommunikation des BO-Konzepts, ihre Einbettung in den Prozess der Schulentwicklung und damit einhergehend die Qualifizierung der Lehrkräfte hinsichtlich berufsorientierender Kompetenzen. Die Durchführung fachübergreifender Projekte in Kooperation mit außerschulischen Partnern bieten dafür vielfältige Chancen.

Damit schulische Akteure sich ein Bild von den realen Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in Wirtschaftsunternehmen, Betrieben, Hochschulen und Verbänden machen können, sind Fortbildungen notwendig. Einen besonders authentischen und realen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt erhalten Lehrkräfte im Lehrkräftebetriebspraktikum am Ausbildungsplatz in den Betrieben. Die Anforderungen der aktuellen Arbeitswelt werden praxisnah vermittelt. Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrkräfte aller Fächer erhalten die Möglichkeit, in Ausbildungsbetrieben ein Betriebspraktikum zu absolvieren. Ein Lehrkräftebetriebspraktikum kann an bis zu fünf aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt werden.

Weiterhin bieten Wirtschaftspartner Veranstaltungen z. B. zur Bewerbungssituation (Assessment Center, Onlinebewerbung) an, damit die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler adäquat auf die Bewerbungssituation vorbereiten können. Lehrkräfte informieren sich zudem über die besonderen Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung behinderter und kognitiv, emotional oder psychisch beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler. Eine systematische und gute Lehrkräftefortbildung ist wesentlicher Bestandteil des Landeskonzepts Berufliche Orientierung und sollte daher im Schulprogramm verankert sein.

### **3.6.2 Schulinterne Evaluation**

Qualitätssicherung ist Aufgabe jeder einzelnen Schule. Jede Schule evaluiert die Ergebnisse der Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung, schafft Transparenz über die geleistete Arbeit, wertet die Ergebnisse aus und ist für die Weiterentwicklung der Maßnahmen und Strukturen der Berufs- und Studienorientierung verantwortlich.

Die Schulen legen zu Beginn des Schuljahres für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen ihre im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung verfolgten Ziele sowie die Indikatoren fest, die sie am Ende des Schuljahres zur Überprüfung der Zielerreichung heranziehen.

Die Zielvorgaben beinhalten mindestens die Anzahl der Orientierungsveranstaltungen in der Schule. Zielvorgaben und Erfolgsindikatoren werden veröffentlicht.

Beispiele für Evaluationen sind:

- Auswertung der dokumentierten Gespräche am Übergang
- Auswertung der dokumentierten Vermittlungsvorschläge
- Erfolgte Übergänge (z. B. Berufsausbildungsvorbereitung, Duale Ausbildung, Freiwilligendienst oder (Duales) Studium)
- Verbindliche Kooperationen mit den Betrieben, Hochschulen und anderen externen Partnern
- Angebote der Schule zur Berufs- und Studienorientierung (z.B. Praktika, Bewerbertraining)

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Ergebnisse aus den Kompetenzfeststellungsverfahren für die Wahl des Betriebspraktikums nutzen konnten.
- Teilnahme an Fortbildungsangeboten
- Teilnahme an Lehrkräftebetriebspraktika
- Fortbildung zur Erhöhung der Gender- und interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte
- Fortbildung zur Verbesserung der Kompetenzen im Umgang mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schülern.

Um den Schulen die Evaluation zu erleichtern, werden über das ISQ-Portal (Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V.) entsprechende Instrumente zur Verfügung gestellt.

### 3.6.3 Qualitätssiegel für exzellente berufliche Orientierung

Das Qualitätssiegel dient der langfristigen Qualitätsentwicklung und -sicherung der Berufs- und Studienorientierung an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Schulen können sich für das Qualitätssiegel bewerben. Das SIEGEL wird für vier Jahre vergeben.

Das Verfahren läuft für die Schule folgendermaßen ab:

- freiwillige Selbsteinschätzung
- verbindliche Anmeldung
- Ausfüllen des Bewerbungsbogens
- Einsenden des Bewerbungsbogens an PSW Partner Schule Wirtschaft
- Juryentscheidung über die Zulassung zum Audit
- Audit
- Juryentscheidung über die Vergabe des Qualitätssiegels für exzellente berufliche Orientierung Berlin
- Siegelverleihung
- Bewerbung zur Re-Zertifizierung nach drei Jahren

### 3.6.4 Schulinspektion

Entsprechend des Auftrags des § 9, Abs. 3 Berliner Schulgesetz hat die Schulinspektion die Aufgabe, die Schulprogrammarbeit der Schulen zu unterstützen und die Qualitätsentwicklung von Unterricht und Erziehung, Schulorganisation und Schulleben zu fördern und zu sichern. Dem dient die datengestützte Bewertung einer Vielzahl von Qualitätsmerkmalen auf der Grundlage des Handlungsrahmens Schulqualität in Berlin.

Die Schulinspektion ermöglicht Schulen den eigenen Entwicklungsstand im Hinblick auf die Berufliche Orientierung in einem landesweiten Vergleich einzuschätzen und auf Grundlage dieser Ergebnisse die bisherigen Entwicklungsziele zu modifizieren bzw. neu zu formulieren. Im Rahmen dieser externen Bestandsaufnahme bildet nicht nur die Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Prozess eine der zentralen Anliegen, sondern die Ergebnisse und Wirkungen, welche mit dieser Kompetenzentwicklung einhergehen. Daher wird besonderes Augenmerk auf die verbindliche Verankerung beruflicher Orientierung in den schulischen Abläufen, ihrer Berücksichtigung als fächerübergreifendem Schwerpunkt im schulinternen Curriculum und ihrer sichtbaren Präsenz in der Schule gelegt. Die Umsetzung und Durchführung der beruflichen Orientierung wird maßgeblich im

Hinblick auf die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler und die Akzeptanz der Angebote durch diese bewertet. Die Förderung gemäß dem Prinzip des Gender Mainstreamings und der inklusiven Entwicklung der schulischen BO-Strukturen wird dabei als grundlegende Bedingung vorausgesetzt.

#### **4. Mindestangebote der Beruflichen Orientierung**

Die Mindestangebote werden im Serviceteil zum Landeskonzept Berufliche Orientierung unter [www.bo-berlin.info/landeskonzert/serviceteil](http://www.bo-berlin.info/landeskonzert/serviceteil) fortlaufend aktualisiert.

#### **5. Wirksamkeitsüberprüfung**

Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung wird gemeinsam mit den Mitgliedern des Steuerkreises und des Beirats einmal jährlich die Notwendigkeit prüfen, ob Aktualisierungen oder Änderungen im Landeskonzept Berufliche Orientierung Berlin vorzunehmen sind. Weitere Senatsverwaltungen können nach Bedarf hinzugezogen werden. Hierfür werden die Ergebnisse der darin beschriebenen Evaluationen und anderweitiger Befragungen der Partner genutzt. Der Beirat prüft darüber hinaus die Notwendigkeit, weitere Evaluationsinstrumente auf den Weg zu bringen.

#### **6. Service**

Im Serviceteil sind Unterstützungsangebote in Form von Informationen und Praxisbeispielen für die Umsetzung der Handlungsfelder aufgeführt. In digitaler Form sind diese auf der Website [www.bo-berlin.de/landeskonzert/serviceteil](http://www.bo-berlin.de/landeskonzert/serviceteil) abrufbar.

Fortbildungsangebote werden unter [www.bo-berlin.de/veranstaltungen](http://www.bo-berlin.de/veranstaltungen) dargestellt.

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin  
Telefon +49 (30) 90227-5050  
[post@senbjf.berlin.de](mailto:post@senbjf.berlin.de)